

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023

Anpassungen und Ergänzungen

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit werden die seit der Version des ÖSG 2017 vom 7. Oktober 2022 von der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) beschlossenen Anpassungen und Ergänzungen in der folgenden Tabelle dokumentiert (rein redaktionelle Änderungen wie Tippfehler- und Formatfehlerkorrekturen werden nicht in die Tabelle aufgenommen).

Beschluss	ÖSG 2023	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
B-ZK – Beschluss 15.12.2023	Abkürzungsverzeichnis	Ergänzung: <ul style="list-style-type: none"> – Ambulatorium (AMB) – Musiktherapie (Muth) – Mobile Wohnbetreuung (mWOH) – Total intravenöse Anästhesie (TIVA) 	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023
	Planungshorizont Kap. 1.4	Anpassung des Planungshorizontes des ÖSG auf 2030 (sofern nicht anders angegeben).	
	Rahmenbedingungen der Angebotsplanung Kap. 2.2.1	Ergänzung eines Verweises auf den Methodenband	
	Planungsrichtwerte gesamter ambulanter Bereich Kap. 2.2.2.3	<ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung Planungsrichtwerte auf 2030, wobei im Versorgungsbereich ZMK auch der Erreichbarkeitsrichtwert aktualisiert wird – Ergänzung einer Fußnote bezüglich Aussagekraft der Messgröße „ärztliche ambulante Versorgungseinheit (ÄAVE)“ im spitalsambulanten Bereich – Ergänzung einer Fußnote, dass bis zum Planungshorizont 2035 einer Harmonisierung der stationären und ambulanten Bandbreiten angestrebt wird 	
	Planungsrichtwerte akutstationär, tagesklinisch/ tagesambulant Kap. 2.2.3.1	<ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung Planungsrichtwerte BMZ/KMZ auf 2030 – Anpassung der Mindestbettenanzahl für Abteilungen im Bereich der Augenheilkunde und Optometrie (AU) 	
	Planungsgrundlagen ausgewählte Versorgungsbereiche Kap. 2.2.4	Hämodialyseplätze: Aktualisierung der Planungsrichtwerte auf 2030	
	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	<ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung Planungsrichtwerte auf 2030 (exklusive standortbezogene Stammzelltransplantation allogene) – KJONK: Berücksichtigung von Tagesklinikplätzen (TKP) sowie ambulanten Betreuungsplätze (ambBP) – Aufnahme von 2 weiteren Expertisezentren Seltene Erkrankungen 	
	Versorgungsaufträge im RSG Kap. 2.4.2	Anpassung der Anzahl der abgebildeten Fachbereiche auf „20“ bedingt durch die Aufnahme der Aufgabenprofile CH und NUK	
	Ambulante Versorgung Kap. 3.1	Anpassung der Anzahl der abgebildeten Fachbereiche auf „20“ bedingt durch die Aufnahme der Aufgabenprofile CH und NUK	
	Leistungsmatrix – ambulant Kap. 3.1.1	Anpassung der Anzahl der abgebildeten Fachbereiche auf „20“ bedingt durch die Aufnahme der Aufgabenprofile CH und NUK.	
Aufgabenprofile Kap. 3.1.2	Aufnahme der „Prähabilitation“ als „Allgemeine Aufgabe für alle Fachbereiche“		
Kinder- und Jugendheilkunde Kap. 3.1.4.7	Ergänzung der „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie“ als spezielle Aufgabe		

B-ZK – Beschluss 15.12.2023	Qualitätskriterien – Ambulante Versorgung Kap. 3.1.4. „NEU“	Ergänzung von Grundlagen für Versorgungsaufträge (Aufgabenprofil) Chirurgie (CH)	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023
	Qualitätskriterien – Ambulante Versorgung Kap. 3.1.4. „NEU“	Ergänzung von Grundlagen für Versorgungsaufträge (Aufgabenprofil) Nuklearmedizin (NUK)	
	Anästhesiologische Versorgung Kap. 3.2.3.1	Ergänzung von Qualitätskriterien für „Aufwachräume“	
	Intensivmedizinische Versorgung Kap. 3.2.3.2	Aktualisierung der Qualitätskriterien (Erwachsene)	
	Versorgung von Kindern und Jugendlichen Kap. 3.2.3.3	Integration eines Moduls“ Entwicklungs- und Sozialpädiatrische Einrichtungen	
	Nuklearmedizinische stationäre Therapie Kap. 3.2.3.14	Präzisierung, wann ein stationärer Aufenthalt an einer Einrichtung für „Nuklearmedizinische stationäre Therapie“ erforderlich ist	
	Seltene Erkrankungen Kap. 3.2.3.16	Ergänzung der folgenden Gruppen in der ÜRVP-Liste: <ul style="list-style-type: none"> – Angeborene Fehlbildungen und erworbene Erkrankungen des Verdauungstraktes, Zwerchfellhernien und Bauchwanddefekten bei Kindern und Jugendlichen – Gefäßanomalien im Kindesalter – Cystische Fibrose 	
	Großgeräteplan Kap. 4	<ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung Planungsrichtwerte auf 2030 für die Gerätegruppen SPECT, COR, STR und PET/CT – Aktualisierung der Abkürzungen der Gerätegruppen „Emissions-Computer-Tomographiegeräte“ sowie Positronen-Emissions-Tomographiegeräte – Adaptierung der „Definitionen“ Funktionsgeräte und Geräte in Universitätskliniken – Aktualisierung der Qualitätskriterien – Diverse redaktionelle Anpassungen – Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus K, NÖ, OÖ, S und W (synchron zu Anhang 10) 	
	Glossar Anhang 1	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung Definition „Prähabilitation“ – Ergänzung Definition „Total intravenöse Anästhesie“ 	
	Planungsgrundlagenmatrix Anhang 5	Aktualisierung der Struktur und des Datenbasisjahres	
	Versorgungsmatrix Anhang 6	Aktualisierung der Struktur und Jahresdaten	
	Leistungsmatrix-ambulant Anhang 7	<ul style="list-style-type: none"> – Wartung auf Basis LKF-Modell 2024 und Abgleich mit Leistungsmatrix-stationär; – Ergänzung der CH-Leistungen – Ergänzung der NUK-Leistungen – Ergänzung Legende (OP/Eingriffsraum bzw. invasiver Behandlungsraum – Wiederaufnahme von 5 der PMR zugeordneten Leistungen (PE510 bis PE550) 	
	Leistungsmatrix-stationär Anhang 8	Wartung auf Basis LKF-Modell 2024 und Abgleich mit Leistungsmatrix-ambulant	

B-ZK – Beschluss 15.12.2023	RSG-Planungsmatrix Anhang 9	<ul style="list-style-type: none"> – Differenzierung der Umrechnungsfaktoren SVE/ÄAVE pro Fachbereich nach Versorgungsbereichen – Neue Darstellung IST-Kassenplanstellen aufgrund Wegfall „§2-Kassenstellen“ – KJONK: Berücksichtigung TKP und ambBP – Streichung der Spalten OR (Orthopädie und orthopädische Chirurgie) und UCH (Unfallchirurgie), aber Differenzierung im Ist-Stand via Fußnote möglich (ambulant und stationär) – Streichung des Ausweises von Funktionsgeräten – Ergänzung einer Erläuterung zu den „spitalsambulanten ÄAVE“ (analog zu Kap. 2.2.2.3) im Abkürzungs-/Erläuterungsblatt – Ergänzung der Erläuterung, dass die Anzahl ambulanter Betreuungsplätze (Anhang 2 ÖSG) im Soll als Minimum (Untergrenze) zu verstehen sind – Ergänzung von „SVE, ÄAVE-Ä, Umrechnungsfaktoren“ im Abkürzungs-/Erläuterungsblatt 	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023
	Großgeräteplan Anhang 10	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus K, NÖ, OÖ, S und W (synchron zu Kap. 4.4) 	
	Versorgungssituation 2018/2019 nach Regionen Anhang 11	Aktualisierung auf 2021/2022	